TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

STELLUNGNAHME

Ein Konjunkturprogramm für Korruption

Vergabereform im Koalitionsvertrag:

Die neue Bundesregierung plant mit einem Sondervermögen für Infrastrukturprojekte und neuen Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme im Bereich Verteidigung und Sicherheit für die nächsten Jahre eine massive Erhöhung der öffentlichen Investitionen. Der Fokus der kommenden Regierung liegt dabei auf der Erhöhung der Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen für Direktvergaben, einer zusätzlichen Nutzung von Ausnahmetatbeständen und einer Verkürzung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes. Zugleich sieht der Koalitionsvertrag unter dem Schlagwort Entbürokratisierung an vielen Stellen Vereinfachungen und Prozessbeschleunigungen im Vergabeverfahren vor, die zu Lasten der öffentlichen Kontrolle gehen.

Öffentliche Beschaffungen sind jedoch in besonderem Maße von Korruption gefährdet. Denn wo viel Geld für Beschaffungen in die Hand genommen wird (in Deutschland schätzungsweise 300-500 Milliarden Euro jedes Jahr) ist das Risiko für Korruption und Günstlingswirtschaft häufig nur schwer kontrollierbar – insbesondere ohne Wettbewerb und Transparenz. Daher müssen öffentliche Aufträge transparent und in einem offenen Wettbewerb vergeben werden. So zeigt etwa eine europaweite Studie des Governance Transparency Institutes Wettbewerb erhöht, wenn mehr Informationen veröffentlicht werden und dass dies zu niedrigeren Angebotspreisen führt.

Aus Sicht von Transparency Deutschland kommen daher die geplanten Vereinfachungen und Beschleunigungen einem Kahlschlag bei vergaberechtlichen Schutzmechanismen gleich: Einschränkung des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge, Schaffung eines Einfallstors für eine inneffiziente Mittelverwendung und ein Katalysator für Korruptionsrisiken. Der berechtigte Wunsch nach Entbürokratisierung und Vereinfachung des Vergaberechts wird so in sein Gegenteil verkehrt. Gerade vor dem Hintergrund massiv steigender öffentlicher Investitionen im Rahmen der neugeschaffenen Sondervermögen, sind dies besonders bedenkliche Pläne. Stattdessen ist die existierende stufenweise Anhebung der Vergabe- und Transparenzanforderungen je nach Vergabevolumen vorzuziehen.

Nichtsdestotrotz sind manche Ansätze positiv zu bewerten: die Weiterführung der Digitalisierung, etwa des “Once-Only”-Prinzipes, das es ermöglicht, dass vergabebezogene Daten

nur noch einmal an staatliche Stellen übermittelt werden müssen. Unter anderem kann dies die Effizienz des Vergabeprozesses und die Qualität der erhobenen Daten maßgeblich erhöhen.

Insgesamt sehen wir deswegen die folgenden Vorhaben kritisch:

I. Anhebung der Schwellenwerte für Direktvergaben

Das öffentliche Auftragswesen muss über den ganzen Vergabeprozess – von der Planung bis zur Ausführung des Vertrags – transparent und öffentlich nachvollziehbar sein. Gerade freihändige Ausschreibungen und die Direktvergabe, bei denen ein erhöhtes Korruptionsrisiko existiert, brauchen eine erhöhte Rechenschaftspflicht insbesondere durch konsequente Ex-Post-Transparenz- und Veröffentlichungspflichten.

Bürger:innen – und Steuerzahler:innen – müssen wissen können, was der Staat von wem, für wieviel, wann und wie kauft. Dies ist im Moment nur sehr eingeschränkt möglich und die vorgesehenen Maßnahmen werden dies nur zusätzlich erschweren.

Dieser problematische Trend spiegelt sich unter anderem auch in den Reformprozessen in Bundesländern wie Baden-Württemberg, Thüringen und jüngst auch Nordrhein-Westfahlen wider. Wir begrüßen eine bundesweite Vereinheitlichung des Vergaberechts, um eine sichere Anwendung für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Bauleistungen zu ermöglichen. Dafür brauchen wir aber Schwellenwerte von maximal 25.000 Euro für die Veröffentlichung, wie es in der letzten Legislatur vorgesehen war. Wir sehen in diesem Zusammenhang auch den geplanten Einsatz für die Erhöhung der europäischen Schwellenwerte sehr kritisch.

Das Argument, dass ein Bürokratieabbau in dieser Form mehr Wettbewerb schafft, ist in der Praxis nicht zu sehen. Im Gegenteil: ohne Ausschreibungen brechen Unternehmen Geschäftsgelegenheiten weg, da keine Transparenz über verfügbare und offen Auftragsmöglichkeiten existiert. Nur wer Kontakte in die Vergabestellen hat, kann sich auf volle Auftragsbücher freuen. Ein solides Geschäftsmodell lässt sich darauf gerade für kleine Unternehmen nicht bauen, was öffentliche Aufträge nur noch unattraktiver macht. Das sieht auch die deutsche Industrie so. Zusätzlich werden Kommunen belastet, indem sie ihre Regeln selbst entwickeln müssen. Das Resultat ist weniger Klarheit, weniger Wettbewerb und mehr Fragmentierung.

II. Verkürzung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verkürzung des Rechtsschutzes auf eine Instanz schmälert den von diesen Nachprüfungsverfahren ausgehenden Kontrolldruck signifikant. Die theoretische Möglichkeit der Revision zwingt öffentliche Auftraggeber, ihre Vergabeverfahren ordnungsgemäß und transparent durchzuführen.

Aktuell besteht der vergaberechtliche Rechtsschutz aus zwei Instanzen. Erstinstanzlich zuständig sind die innerhalb der Verwaltung angesiedelten Vergabekammern der Länder und des Bundes. Gegen die Entscheidungen dieser Vergabekammern ist zweitinstanzlich eine sofortige Beschwerde vor dem jeweiligen Oberlandesgericht möglich.

Nach den Plänen des Koalitionsvertrags soll nunmehr bereits nach der ersten Instanz eine (endgültige) Zuschlagserteilung an den vom öffentlichen Auftraggeber gewünschten Bieter ermöglicht werden, bevor eine abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Vergabeentscheidung vorliegt. Bislang wird die aufschiebende Wirkung in aller Regel nach § 173 Abs. 1 GWB bis zur Entscheidung in der Hauptsache verlängert.

Dies ist notwendig, weil der Rechtsschutz derzeit für unterlegene Bieter nur so lange attraktiv ist, wie noch eine realistische Chance auf den Zuschlag besteht. Nach Zuschlagserteilung verbleibt nur noch die Möglichkeit, Schadensersatz zu verlangen. Dieser sekundäre Rechtsschutz ist aber aktuell wirtschaftlich und prozessual unattraktiv und wird deshalb in der Praxis kaum genutzt.

Es ist zu befürchten, dass diese Rechtsschutzverkürzungen zu insgesamt weniger Kontrolle von Vergabeentscheidungen durch unabhängige Stellen führen wird. Dies verdeutlicht eine Betrachtung der Folgen des BwBBG, wo vergleichbare Möglichkeiten zu vorläufigen Zuschlagserteilungen dazu beigetragen haben, dass die Zahl vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren im Verteidigungsbereich – trotz signifikanter Mehrinvestitionen – in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat.

Die Beschleunigung des Vergabeverfahrens darf nicht auf Kosten einer effizienten Verwendung staatlicher Mittel gehen. Transparenz, zielführende Planung, oder koordinierte Bedarfsanalysen, basierend auf einer digitalen Neugestaltung des Vergabeverfahrens bieten bessere Möglichkeiten, bei Einhaltung des Kontrolldrucks.

III. Sektorale Ausnahmen vom Vergaberecht

Aus den bereits erwähnten Gründen richtet sich TI Deutschland auch gegen die im Koalitionsvertrag vorgesehene geplante Befreiung einzelner Sektoren vom Vergaberecht, etwa im Verteidigungsbereich oder der Deutschen Bahn. Das Vergaberecht sichert einen offenen Wettbewerb und schafft damit einen innovativen und effizienten Lieferantenmarkt. Außerdem reduziert es Korruptionsrisiken sowie Misswirtschaft und macht staatliches Handeln

für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. All dies wäre durch sektorale Ausnahmen gefährdet und liefe letztlich auch dem Wunsch nach Entbürokratisierung entgegen.

Die Befreiung von vergaberechtlichen Vorgaben, wie sie die neue Bundesregierung vorsieht, beträfe ein Beschaffungsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich. Mit dem Bereich der Verteidigung gälte dies für einen Vergabegegenstad mit ohnehin großem Risiko für Korruption und Einflussnahme, da hier teils riesige Einzelauftragsvolumina auf ein kleines Anbieterfeld und naturgemäß eingeschränkte Transparenz treffen. Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den gestiegenen Anforderungen an eine einsatzfähige Bundeswehr ist die Einschränkung eines innovationsfördernden und kostensenkenden Wettbewerbs keine nachhaltige Lösung.

Darüber hinaus ist die Schaffung vergaberechtlicher Sonderregelungen und Ausnahmen kritisch zu bewerten, da dadurch die Komplexität der ohnehin schon fragmentierten Vergaberechtslandschaft in Deutschland weiter steigt. Zielführender wäre eine Vereinfachung durch eine deutschlandweite Vereinheitlichung von Vergaberegeln.

Die Kreierung von Ausnahmen würde das Vergaberecht durchlöchern und gefährliche, sachlich unbegründete Präzedenzfälle schaffen. Dies könnte auch auf andere Sektoren abfärben, und den Wettbewerb und die Transparenz des öffentlichen Auftragswesens insgesamt einschränken.

IV. Fazit

Die öffentliche Vergabe hat mit Recht eine wichtige Rolle: Milliarden Euro werden jährlich ausgegeben, um Politik zu gestalten und kritische Dienstleistungen und Infrastrukturen für das Gemeinwohl bereitzustellen.

Dabei gibt es nicht den einen Weg. Vergabeformen wie zum Beispiel das “Kaufhaus des Bundes” auch für Länder und Kommunen, digitale Marktplätze für Bestellungen, Rahmenverträge oder die Schaffung zentraler, organisationsübergreifender Vergabestellen, die Effizienz und eine sachorientierte Vergabe fördern, sind grundsätzlich willkommen zu heißen. Allerdings immer dann, wenn sie mit entsprechender Transparenz begleitet werden, Innovation und Wettbewerb fördern, und die Abhängigkeit von monopolartigen Anbietern zu verringern.

Diese Relevanz kommt allerdings auch mit der Verantwortung einher, dies im Auge der Bürger transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Im Koalitionsvertrag (Zeile 2062-2063) heißt es *„Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückführen”*. Dem Ziel, eine korruptionsfreie Beschaffung zu ermöglichen, steht der Koalitionsvertrag im Moment eher entgegen.

Wir werden die Prozesse weiterhin aufmerksam begleiten und stehen für eine Kommentierung und konstruktive Vorschläge für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des deutschen Beschaffungswesens bei gleichbleibend hohen Integritätsstandards gerne zur Verfügung.

Hintergrund-Informationen:

Zusammenfassung: https://vergabeblog.de/2025-04-10/der-neue-koalitionsvertrag-relevante-vorhaben-zum-vergaberecht-und-zur-oeffentlichen-beschaffung/

Kommentar: https://vergabeblog.de/2025-04-15/nun-sag-wie-hast-dus-mit-dem-vergaberecht-ein-kommentar-zum-koalitionsvertrag-von-dvnw-geschaeftsfuehrer-marco-junk/